

Dienstag, 26. Oktober 1965.

Schreiben der Finanzdelegation
der eidgenössischen Räte vom
30. September 1965 betreffend
Entwicklungshilfe.

Politisches Departement. Antrag vom 18. Oktober 1965.

Der Bundesrat

b e s c h l i e s s t :

Das von der Finanzdelegation der eidg. Räte an den Bundesrat gerichtete Schreiben betr. Entwicklungshilfe wird im Sinne des vorgelegten Antwortentwurfes, jedoch mit dem Zusatz auf der letzten Seite "steht Herr Bundesrat Dr. Wahlen oder Herr Dr. A.R. Lindt . . . ", erledigt (siehe Beilage).

An die Finanzdelegation der eidg. Räte durch die Bundeskanzlei.

Protokollauszug an das Politische Departement (10), an das Büro des Delegierten für technische Zusammenarbeit (20).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

G. O. M.



an die
Finanzdelegation der eidgenössischen Räte

3003 B e r n

Entwicklungshilfe

Herr Präsident,

Mit Schreiben vom 30. September teilten Sie uns mit, dass an der Tagung der Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte vom 15. September 1965 die Frage aufgeworfen wurde, ob es angezeigt sei, die technische Hilfe in jenen Ländern weiterzuführen, in welchen ausserordentliche Verhältnisse, wie z.B. heute in Indien und Pakistan, vorliegen. Gerne geben wir Ihnen im Nachstehenden unsere Auffassung hiezu bekannt.

Die Entwicklungshilfe, von der die technische Hilfe nur einer von verschiedenen Aspekten ist, ist eine langfristige Aufgabe der entwickelten Länder. Nur eine mit Ausdauer über eine längere Zeit erbrachte Anstrengung kann zu den erwünschten Erfolgen führen. Deshalb sollten ausserordentliche Ereignisse möglichst wenig Einfluss auf die Entwicklungshilfe haben. Im übrigen muss man zwischen laufenden Aktionen und neuen Aktionen unterscheiden.

Laufende Aktionen sind wenn immer möglich weiter zu führen. Gerade die bedeutenderen Aktionen der schweizerischen technischen Zusammenarbeit erstrecken sich auf mehrere Jahre. Ihr vorzeitiger Abbruch würde in den meisten Fällen bedeuten, dass die bisherigen Anstrengungen nutzlos werden. Lediglich wenn die ausserordentlichen Verhältnisse derart sind, dass es aussichtslos erscheint, das gesteckte Ziel zu erreichen, sollte die Hilfe abgebrochen werden. Das ist in Indien, vorläufig wenigstens, nicht der Fall, indem die Auseinandersetzung mit Pakistan einen beschränkten Einsatz des

- 2 -

Landes verlangt, sodass die in Durchführung befindlichen Projekte ungefähr im vorgesehenen Rahmen abgewickelt werden können. In Pakistan, wo wir übrigens weniger laufende Aktionen haben als in Indien, liegen die Verhältnisse ähnlich.

Anders als mit den laufenden Aktionen der technischen Zusammenarbeit verhält es sich mit neuen Aktionen. Hier berücksichtigen wir die ausserordentlichen Verhältnisse insofern, als wir uns überlegen, ob wir unsere Hilfe nicht besser in andere Länder verlegen, wo die Voraussetzungen günstiger liegen. Da wir bei den beschränkten Mitteln, die uns für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zur Verfügung stehen, ohnehin nicht allen Ländern in gleicher Masse helfen können, konzentrieren wir unsere Tätigkeit auf solche Länder, wo der Einsatz unserer Mittel ein maximales Ergebnis im Sinne der Entwicklung des Landes erwarten lässt. Im Falle Indiens und Pakistans haben sich die Verhältnisse bis jetzt nicht so geändert, dass prinzipiell keine neuen Aktionen in Angriff genommen werden könnten. Nur in den Gebieten, die von kriegerischen Handlungen bedroht sind, unterstützen wir bis auf weiteres keine neuen Aktionen.

Sowohl die Haltung in der Frage der Weiterführung laufender Aktionen als die Haltung hinsichtlich Inangriffnahme neuer Aktionen richtet sich nach der Möglichkeit, nützliche Arbeit im Sinne der Entwicklung des betreffenden Landes zu leisten. Sie soll von politischen Ueberlegungen möglichst frei sein. So nehmen wir im Konflikt zwischen Pakistan und Indien nicht für die eine oder andere Partei Stellung, sondern die Weiterführung der technischen Hilfe erfolgt nach rein sachlichen Erwägungen.

- 3 -

Sollte die Finanzdelegation nähere Auskünfte wünschen, so steht Herr Bundesrat Dr. Wahlen oder Herr Dr. A.R. Lindt, Delegierter für technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, zu ihrer Verfügung.

Wir versichern Sie, Herr Präsident, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Aus Auftrag des Bundesrates,
der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bern, 26. Oktober 1965.